



SFZ  
Schweizerischer  
Fachrat für  
Zahnmedizin

CSO  
Collège  
Suisse  
d'Odontostomatologie

CSO  
Collegio  
Svizzero di  
Odontostomatologia



SCDM  
Swiss  
College of  
Dental Medicine

## Die Geschichte des Schweizerischen Fachrats für Zahnmedizin

Die Idee eines College of Dental Medicine in der Schweiz, wie sie in den anglosächsischen Nationen als Dachorganisation für die Spezialisierung innerhalb der Zahnmedizin seit Jahrhunderten bestens bewährt ist, entstand 1998 am Vorbereitungsworkshop für die interdisziplinäre Fortbildungswoche der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, die dann 1999 zum Thema ‚Qualitätssicherung‘ in Basel abgehalten wurde.

Damals zeigte sich die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses sämtlicher Fachgesellschaften sowie der Lehrstuhlinhaber zwecks Ausarbeitung von Akkreditierungskriterien für die Schaffung von Weiterbildungsprogrammen in der Schweiz, fernab von jeglichen standespolitischen, jedoch von rein fachspezifischen Aspekten. Also wurde die Gründung des Schweizerischen Fachrates für Zahnmedizin beschlossen.

Dabei sah sich die SSO in ihrer Rolle als einzige Vertreterin der Zahnmedizin in der Schweiz übergangen und suchte das Gespräch mit den Initianten des Fachrates. In der Folge wurde innerhalb der SSO eine Kommission WFQ (Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung) gebildet, wobei die Subkommission Weiterbildung an der Ausarbeitung von Akkreditierungskriterien zu arbeiten begann. Von Seiten der SSO war es eindeutig, dass lediglich vier Spezialistenweiterbildungen auf der Ebene SSO zu anerkennen wären. Nebst den seit 1972 bei der SSO anerkannten Kieferorthopäden, sollten die Oralchirurgie, die Parodontologie und die Rekonstruktive Zahnmedizin als Spezialgebiete anerkannt werden. Verständlich ist, dass sich Vertreter anderer Fachgesellschaften, wie etwa die der Endodontologie, der Kinderzahnmedizin und der Präventiv-Restaurativen Zahnmedizin übergangen und durch die SSO nicht mehr vertreten fühlten.

Aufgrund eines Orientierungsseminars der SSO für sämtliche Fachgesellschaften im Jahr 2001 in Bern wurde klar, dass die SSO innerhalb der neuen Medizinalberufsgesetzgebung (MedBG) die im Jahr 2005 in Kraft treten sollte, nur die erwähnten vier Fachgesellschaften akkreditieren lassen wollte. Die drei übrigen Fachgesellschaften, die mit dem Aufbau ihrer Weiterbildungsprogramme beschäftigt waren, blieben auf der Strecke. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Schweizerischen Fachrates für Zahnmedizin (SFZ) wurde nun akut. Im Subsidiärprinzip sollte der SFZ alle Fachgesellschaften und deren Anliegen vertreten, wobei die Weiterbildungsprogramme und deren Akkreditierung als primäre Aktivitätsgebiete definiert wurden.

Am 20. Juni 2001 wurde der SFZ als Dachorganisation gegründet. Die Schweizerische Gesellschaft für Prodentologie (SSP), die Schweizerische Gesellschaft für Endodontologie, die Schweizerische Vereinigung für Kinderzahnmedizin (SVK), die Schweizerische Vereinigung für Präventive und Restaurative Zahnmedizin (SVPR) und die Schweizerische Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie (SGKG) waren die ersten fünf Vollmitglieder des SFZ.

Leider konnten die Schweizerische Gesellschaft für Kieferorthopädie (SGK), die Schweizerische Gesellschaft für Oralchirurgie (SSOS), die Schweizerische Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin (SSRD), die Schweizerische Gesellschaft für Orale Implantologie (SOI) und die Schweizerische Gesellschaft für die zahnmedizinische Betreuung von Behinderten und Betagten (SGZBB) für den Fachrat nicht begeistert werden.

Im Mai 2002 anerkannte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf Vorstellung hin den neu gegründeten Fachrat und nahm zur Kenntnis, dass dieser im Prinzip im guten Einvernehmen mit der SSO mithelfen wollte, die anstehenden Probleme zu lösen. Das BAG lud im Mai 2002 zu einer Orientierungsveranstaltung ein, an der Vertreter des SFZ und der SSO teilnahmen. Als Konsequenz aus den Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU und den damit verbundenen Problemen der Anerkennung ausländischer Weiterbildungstitel, vorerst diejenigen der Kieferorthopädie und der Oralchirurgie, musste die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme vorangetrieben werden.

Der Vorstand des SFZ trat nun in regelmässigen Sitzungen zusammen, um allgemein gültige Richtlinien für die Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen auszuarbeiten. Dabei wurden Richtlinien für die Weiterbildungsstätte, für den Weiterbildungsprogrammleiter sowie das Akkreditierungsprozedere ausgearbeitet. Jede Fachgesellschaft lieferte die für ihr Fachgebiet spezifischen Richtlinien. Das ganze Werk endete in einem Reglement, das der SSO am 22. Mai 2003 für ihre Zwecke übermittelte wurde.

In der Zwischenzeit hatte sich die Weiterbildungskommission der SSO aufgelöst und eine neue Spezialisierungskommission wurde ins Leben gerufen. Diese sollte nun die Akkreditierungsvoraussetzungen für die Weiterbildungsprogramme zum Fachzahnarzt für das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung OAQ des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) schaffen. Dabei diente ihr

das vom SFZ erarbeitete Konzept vollumfänglich. Die Weiterbildungsverordnung der SSO (WBO SSO) trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Aufgrund der Selbstbeurteilung, der externen Beurteilung im Fachgebiet Kieferorthopädie und basierend auf der WBO SSO wurden die Weiterbildungsprogramme zum Fachzahnarzt SSO, rechtzeitig zur Inkraftsetzung des MedBG, akkreditiert.

Die Anerkennung von Weiterbildungsausweisen in den Fachgebieten Endodontologie, Präventive und Restaurative Zahnmedizin sowie der Kinderzahnmedizin durch die Delegiertenversammlung der SSO geschah am 30. April 2005. Damit durfte der SFZ mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass ein seit seiner Gründung verfolgtes Ziel erreicht war. Die Tatsache, dass diese drei Fachbereiche zwar als Weiterbildung SSO, noch nicht aber als eidgenössische Fachzahnarzttitle, anerkannt werden, verlangt weiterhin ein starkes Patronat des SFZ.

Nachdem die Weiterbildung zum Fachzahnarzt Sache des Bundes geworden war, setzte der SFZ neue Ziele in der Fortbildung. Der Wildwuchs bei den Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen entsprach keineswegs einer objektiven Information für den künftigen Kursteilnehmer. Zunehmend beeinflussen Marketingprinzipien von Firmen das Fortbildungsangebot. Es wurde deshalb dringend notwendig, durch ein Zertifizierungsreglement eine Qualitätssicherung auch für dieses Gebiet fächerübergreifend und subsidiär zu den Bemühungen der Fachgesellschaften auszuarbeiten. Das Zertifizierungsreglement des SFZ vom 24. August 2004, inklusive die Definitionen der Fortbildungsanlässe (Anhang A) und die Zertifizierungskriterien (Anhang B) sind allen Veranstaltern von Fortbildungsanlässen über die Homepage des SFZ ([www.sfz.ch](http://www.sfz.ch)) zugänglich, so dass Ausschreibungen künftig auf freiwilliger Basis zertifiziert werden können. Die Zertifizierung sieht ein Qualitätssystem vor, das nach Prüfung der Ausschreibungen durch die Zertifizierungskommission des SFZ für die Veranstaltung zwischen einem und vier Sternen vergibt. Bereits haben sich ganze Fortbildungsprogramme aus dem In- und Ausland zertifizieren lassen. Das Antragsformular für die Zertifizierung von Fortbildungskursen kann ebenfalls von der Homepage des SFZ ([www.sfz.ch](http://www.sfz.ch)) heruntergeladen werden.

Während des Jahres 2006 wurden erneut durch den SFZ Gespräche mit weiteren Fachgesellschaften und zahnmedizinischen Fachgruppen geführt. Daraus resultierten die Aufnahmen der Schweizerischen Gesellschaft für die zahnmedizinische Betreuung von Behinderten und Betagten und der zahnmedizinischen Fachgruppe der Schweizerischen Ärztegesellschaft für Hypnose (SMSH) in den Fachrat. Damit stellt der Fachrat die Dachorganisation für sechs von elf Schweizerischen zahnmedizinischen Fachgesellschaften sowie von einer zahnmedizinischen Fachgruppe dar.

Bern, 28. November 2005

Niklaus P. Lang  
Präsident SFZ 2001-2005

